Ordnungsamt Reinickendorf - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Tiere - Bienenvölker - Anmeldung des Standorts	
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	

Ordnungsamt Reinickendorf - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Lübener Weg 26 13407 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90294-5112 Fax: (030) 90294-5628

E-Mail: vetleb@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Brusebergstraße

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Dienstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Mittwoch: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Donnerstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Freitag: Nur nach telefonischer Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf Weiteres erfolgt persönliches Vorsprechen im Ordnungsamt Reinickendorf während der Sprechzeiten nur nach Vereinbarung bzw. Absprache eines Termins. Termine sind spätestens am vorherigen Werktag während der Sprechzeiten mit dem jeweiligen Fachbereich telefonisch zu vereinbaren. Vorsprachen ohne Termin sind zurzeit nicht möglich.

Nahverkehr

<mark>U</mark>U-Bahn

Lindauer Allee: U8 Paracelsusbad: U8

Bus

Lübener Weg, Friedhof Reinickendorf: 122 Klamannstraße: 322

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

27.04.2024 2/3

Tiere - Bienenvölker - Anmeldung des Standorts

Wer Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit die Anzahl der Bienenvölker und ihren Standort melden. Für die erfassten Bienenhaltungen wird eine Registernummer vergeben.

Voraussetzungen

Keine Voraussetzungen erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

Gesundheitsbescheinigung

Bienenvölker müssen von einem Gesundheitszeugnis begleitet sein, wenn sie nicht aus demselben Stadtbezirk stammen. Die Bescheinigung wird von der Veterinärbehörde des Herkunftsortes ausgestellt.

Anmeldung

Ein Anmeldeformular erhalten Sie von Ihrem zuständigen Ordnungsamt.

Gebühren

10,00 bis 120,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 1a Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBI. I S. 2738) (http://www.gesetze-im-internet.de/bienseuchv/)
- Tarifstelle 33020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO) (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20 BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Bienenvolk gehalten werden soll, ist zuständig.

27.04.2024 3/3